

Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung im GWR Büderich

Allgemeines

Diese Platz- und Spielordnung dient der Regelung eines ordnungsgemäßen Betriebs auf der Tennisanlage.

Voraussetzung für das Funktionieren ist jedoch, dass jedes Mitglied der Abteilung und jeder Gast/Besucher auf der Anlage durch sein eigenes rücksichtsvolles und sportliches Verhalten zu einem reibungslosen Platz- und Spielbetrieb beiträgt.

1. Beispielbarkeit der Plätze

1.1 Über die Beispielbarkeit der Plätze kann nur der Platzwart oder Mitglied der Tennisabteilung entscheiden.

2. Spielberechtigung

2.1 Alle aktive Mitglieder (Erwachsene und Jugendliche) sind voll spielberechtigt.

2.2 Passive Mitglieder und Gäste dürfen nur mit aktiven Mitgliedern spielen und zwar gegen eine Gebühr von 12,00 Euro pro Stunde, Jugendliche zahlen als Gast bzw. passives Mitglied 6,00 Euro pro Stunde. Jeder Gast bzw. passives Mitglied muss vor Beginn des Tennisspiels namentlich mit Vor- und Familienname im Buchungssystem GWR Ebusy eintragen. Das Spielen ist montags bis freitags auf den Plätzen 7 und 8 möglich. Am Wochenende gilt diese Regelung ebenfalls, wenn von den aktiven Mitgliedern kein Bedarf angemeldet wird. Pro Kalenderjahr ist das Spielen auf 3x 1 Stunde begrenzt.

3. Spielbetrieb

3.1 Beginn und Ende der jährlichen Spielzeit werden von der Tennisabteilung festgesetzt und bekannt gegeben. Die Plätze können täglich von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr genutzt werden.

3.2 Grundsätzlich ist die Benutzung der Plätze nur in Sportkleidung und mit Tennisschuhen zulässig.

3.3 Spielzeit, einschließlich Platzpflege, beträgt für das Einzel 60 Minuten, für das Doppel 90 Minuten.

3.4 Vor bespielen des Platzes ist er, falls erforderlich, zu beregnen.

3.5 Vor Ablauf der Spieldauer müssen beide Seiten des Platzes mit dem Netz abgezogen werden. Dabei das Netz so hinter sich herziehen, dass das Holz auf dem Boden schleift. Beim Abziehen den gesamten Platz ablaufen, d.h. auch die Ränder außerhalb der Doppellinien und hinter der Grundlinie mit einbeziehen! Dann bildet sich an diesen Stellen nicht ganz so schnell wieder Moos. Nach getaner Arbeit die Abziehnetze über die Stangen hängen. Danach sind die Linien mit dem Besen sauber zu machen. Sollten Fragen zur Platzpflege bestehen, kann jederzeit der Platzwart oder auch die Tennisabteilung angesprochen werden.

3.6 Die Platzbelegung erfolgt durch Eintragung von Vor- und Familienname in unserem Buchungssystem auf der Anlage. Eintragszeitpunkt und Spielbeginn müssen übereinstimmen. Bei Eintragung müssen im Einzel beide Spieler, im Doppel mindestens zwei Spieler bis zum Spielbeginn anwesend sein.

Es wird darum gebeten, möglichst dann nicht abzulösen, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Eine durchgehende Dauerbelegung einzelner Plätze durch Familien oder Gruppen ist ebenfalls untersagt. Im Falle unkorrekter Belegung kann die Tennisabteilung einzelne Spieler oder Gruppen sperren.

3.7 Bei Clubmeisterschaftsspielen können die Zeiten überzogen werden. Die Spieldauer endet mit Abschluss des Spiels.

3.8 Wird eine eingetragene Spielzeit nicht innerhalb von 10 Minuten nach deren Beginn wahrgenommen, so verfällt das Spielrecht.

3.9 Neue Spielreservierungen, der auf dem Platz stehenden Spielern, können nur nach Ablauf der Spielzeit vorgenommen werden. Dieselben Spieler sind erst wieder nach einer Stunde berechtigt zu buchen. (Ausnahme: Die Plätze bleiben frei)

Eine Reservierung ohne Anwesenheit ist nicht möglich.

3.10 Jugend-Medenspiele und Erwachsen-Medenspiele haben Vorrang vor Training. Von der Tennisabteilung oder Sportwart beschlossene Turniere oder Training haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb.

3.11 Werden Mängel auf den Plätzen oder auf der Anlage festgestellt, sind diese sofort dem Platzwart zu melden. Sollte der Platzwart nicht auf der Anlage sein, kann auch eine Nachricht im Clubhaus hinterlassen werden.

4. Allgemeines

4.1 Aus Gründen der Sauberhaltung wird gebeten, das Clubhaus nebst Umkleideräumen und Terrasse mit gesäuberten Schuhen zu betreten. Das Betreten des Clubhauses mit Tennisschuhen ist untersagt.

4.2 Jeder Spieler und jedes Mitglied verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die gesamte Tennisanlage in einem sauberen und einwandfreien Zustand verbleibt.

4.3 Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

4.4 Hunde sind grundsätzlich nur angeleint auf der Anlage gestattet. Auf keinen Fall dürfen Hunde in die Umkleidekabinen und auf die Tennisplätze mitgenommen werden.

5. Haftung

5.1 Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

5.2 Benutzer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung.

Im Übrigen ist den Anweisungen der Tennisabteilung und des Platzwartes Folge zu leisten.

Bei groben oder mehrmaligen Verstößen gegen diese Platz- und Spielordnung können Mitglieder und Gäste Platzverbot auf Zeit oder für immer erhalten.

Ein solcher Beschluss kann nur von der Tennisabteilung gefasst werden!

Eure Tennisabteilung im April 2023